



Kinderdörfel
Kindergarten und Familiengruppen
Kurt-Schumacher-Allee 36 - 42
68519 Viernheim
Tel. (0 62 04) 91 25 92

Elternmerkblatt

1. Öffnungszeiten

Das AWO-Kinderdörfel hat folgende Öffnungszeiten:

Kindergarten (halbtags):	Montag - Freitag	7.30 bis 13.30 Uhr
Waldkindergartengruppe:	Montag - Freitag	8.00 bis 14.00 Uhr
Kindergarten (ganztags) und Familiengruppe:	Montag - Donnerstag Freitag Notdienst (mit Arbeitszeitbescheinigung)	7.00 bis 17.00 Uhr 7.00 bis 13.30 Uhr, bis 16.00 Uhr.

2. Schließungszeiten

Innerhalb der hessischen Sommerferien ist das AWO-Kinderdörfel für drei Wochen geschlossen.

- Außerdem:
- am Rosenmontag und am Kerwemontag ab 12.00 Uhr
 - an den Brückentagen (z. B. Freitag nach Feiertagen)
 - an zwei pädagogischen Planungstagen des Teams
 - am Tag des Betriebsausflugs
 - zwischen Weihnachten und Neujahr.

Die Einrichtung kann weiterhin wegen Streiks, bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen, höherer Gewalt und vergleichbaren Gründen geschlossen werden. Jeweils am letzten Mittwoch des Monats findet für das gesamte Personal ein pädagogischer Arbeitskreis statt. An diesen Tagen ist ab 13.30 Uhr geschlossen.

An den Arbeitskreis-Nachmittagen und den beiden pädagogischen Planungstagen des Teams kann in dringenden Fällen ein Notdienst für Kinder ab 3 Jahren in Anspruch genommen werden, allerdings in einer anderen Einrichtung der AWO.

Ein Notdienst kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sich keine andere Betreuungsmöglichkeit, z. B. durch Verwandte, NachbarInnen o. ä. organisieren lässt. Sollten Sie den Notdienst in Anspruch nehmen müssen, besprechen Sie dies bitte mit der Leitung.

3. Aufnahme

Werden mehrere Kinder in einem Monat in eine Gruppe aufgenommen, können die Neuaufnahmen auf mehrere Tage verteilt werden. Der Monatsbeitrag ist in voller Höhe am Monatsanfang fällig. Bei der Aufnahme in eine Familiengruppe verpflichten sich die Eltern, gemeinsam mit ihrem Kind an der 14-tägigen Eingewöhnungszeit teilzunehmen.

4. Versicherung

Ihr Kind ist durch die gesetzliche Unfallversicherung gegen Unfälle in folgenden Situationen versichert:

- Während des Aufenthaltes im Kinderdörfel
- Auf dem direkten Hin-/Rückweg zum/vom Kinderdörfel
- Bei Festen, auf Ausflügen, Exkursionen und Freizeiten

5. Beitragsregelung/Beiträge

Die Beiträge werden zum Monatsbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Die Beiträge sind auch während vorübergehender Schließungs- und Urlaubszeiten oder bei Krankheit des Kindes zu bezahlen. Auch unerwartete Schließungen aufgrund von Betriebsstörungen, die der Träger nicht zu vertreten hat, wie z. B. Streiks, krankheitsbedingte Störungen oder Ähnliches, rechtfertigen keine Reduzierung bzw. Ermäßigung der Beiträge. Bankgebühren für Rückbuchungen bzw. –lastschriften sind von den Eltern zu tragen, da hierfür keine Gelder zur Verfügung stehen. Bei Unklarheiten oder Fehlern bei Abbuchungen zahlen wir die Differenzbeträge umgehend zurück

6. Teamarbeit und Erziehungspartnerschaft

Eine besondere Qualität der Arbeit liegt im regelmäßigen internen Austausch der pädagogischen Fachkräfte und im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern über den Entwicklungsstand der Kinder. In Dienstbesprechungen der Stammgruppen oder des Gesamtteams werden zunächst die verschiedenen Beobachtungen der Fachkräfte zusammengetragen. Es wird dann gemeinsam besprochen, welche Entwicklungsfortschritte ein Kind gemacht hat, welche weiteren Schritte auf seinem Weg folgen können und wie es dabei pädagogisch unterstützt werden kann. In vielen Fällen sind dabei die Beobachtungen und der fachliche Rat von Therapeutinnen, mit denen das Kinderdörfel zusammenarbeitet, von großem Nutzen.

Im täglichen Kontakt und in Entwicklungsgesprächen (Elterngespräch mit Termin) tauschen sich die ErzieherInnen und die Eltern regelmäßig über die Entwicklung und das Verhalten der Kinder zu Hause und im Kinderdörfel aus.

7. Informationen zur Wander- und Waldkindergartengruppe

Die Informationen zur Wandergruppe bzw. zur Betreuung in der Waldkindergartengruppe sind in gesonderten Merkblättern aufgeführt.



Kinderdörfel
Kindergarten und Familiengruppen
Kurt-Schumacher-Allee 36 - 42
68519 Viernheim
Tel. (0 62 04) 91 25 92

Elternmerkblatt mitgebrachte Speisen

Wir freuen uns bei Feiern und Veranstaltungen über mitgebrachte Speisen oder Getränke, z. B. einen Salat beim Kinderdörfelfest oder einen Kuchen bei der Geburtstagsfeier der Kinder oder beim Flohmarkt.

Bei mitgebrachten Speisen, Gebäck oder Getränken, die an andere Kinder oder Erwachsene verteilt werden, sind jedoch unbedingt folgende Regeln zu beachten:

1. Mitgebracht werden dürfen:

- Abgepackte, versiegelte, vakuumierte Wurst-, Fleisch- und Käsewaren (Transport- und Lagertemperatur sowie Mindesthaltbarkeitsdatum beachten)
- Unbelegte Brötchen, Brezeln, Brote – eingetütet
- Konfitüre, Brotaufstriche im ungeöffneten Glas mit Mindesthaltbarkeitsdatum
- Frisches Obst und Gemüse
- Durchgebackene Kuchen (Marmor-, Nuss- oder Käsekuchen, versunkener Obstkuchen, Streusel- oder Hefekuchen, Amerikaner usw.)

2. Nicht mitgebracht werden dürfen:

- Speisen, die rohe Eier enthalten (selbst gemachte Majonäse)
- Selbst hergestelltes Speiseeis
- Mett oder Tatar
- Rohmilch oder Vorzugsmilch
- Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum
- Gebäck mit nicht durchgebackenen Füllungen

3. Hinweise auf Lieferbedingungen:

- Speisen aus leicht verderblichen Lebensmitteln müssen am Verzehrtag zubereitet und beim Transport gekühlt werden.
- Speiseeis darf nicht antauen.
- Die Einrichtungsleitung behält sich die Kontrolle und Entscheidung über die Freigabe zum Verzehr vor.